

Versammlungsfreiheit: Was bleibt davon in der Coronapandemie?

16.04.2020 21:15:00

Bei der Coronapandemie kommt ein klassisches Grundrecht unter die Räder: Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit ist weitgehend außer Kraft gesetzt. Die Verwaltungsgerichte bestätigen Untersagungsverfügungen der Behörden – auch bei kreativen Protestformen. Unsere Kollegin [Rechtsanwältin Anna Gilsbach](#) hat für das Anwaltsblatt die Entscheidungen der Versammlungsbehörden und Verwaltungsgerichte seit Ende März analysiert. Fazit: Von der Versammlungsfreiheit bleibt nicht viel.

Lesen Sie hier den gesamten Text: <https://anwaltsblatt.anwaltverein.de/de/news/versammlungsfreiheit-in-der-coronapandemie>

Update: Vor dem Bundesverfassungsgericht waren nun erste Anträge auf Erlass einer Einstweiligen Anordnung gegen ein Versammlungsverbot teilweise erfolgreich ([Pressemitteilung Nr. 25/2020](#) vom 16. April 2020; Beschluss vom 15. April 2020 - [1 BvR 828/20](#)).